

Wie viel sind viele?

Die Diskussion um das „pro multis“

In einem Schreiben der Gottesdienstkongregation, das Ende vergangenen Jahres bekannt geworden ist, wird die Übersetzung der Worte „pro multis“ im Einsetzungsbericht der Eucharistiegebete neu geregelt. Die Heftigkeit der Diskussion, die seit dem Bekanntwerden des Briefes entfacht ist, lässt darauf schließen, dass es hier um mehr als bloß um philologische Streitigkeiten geht.

Mit Datum vom 17. November 2006 sandte der Präfekt der Gottesdienstkongregation, *Kardinal Francis Arinze*, ein Schreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen der Welt, in dem die Übersetzung der Worte „pro multis“ im Einsetzungsbericht der Eucharistiegebete neu geregelt wird. Das vom Papst angewiesene Schreiben legt fest, dass die Worte „pro multis“ in den Landessprachen fortan nur noch mit „für viele“ wiederzugeben seien. Alle abweichenden Übersetzungen im Sinne von „für alle“, darunter auch die deutsche, müssen in den nächsten ein bis zwei Jahren geändert werden. Damit werden die im Zuge der Approbation der volkssprachlichen Messbücher in den siebziger Jahren gewährten Sonderregelungen hinfällig. Dazu gehören neben den deutschen auch die italienischen, englischen, portugiesischen und spanischen Übersetzungen, während die französische, die die Kompromissformel „die Vielheit“ (*la multitude*) wählt, offenbar davon unberührt bleibt.

Als Begründung für die Neuregelung werden angeführt der Überlieferungskonsens der lateinischen wie der orientalischen Traditionen, der biblische Befund (Mt 26,28; Mk 14,24) und die von den liturgischen Übersetzungen auf der Linie der Instruktion „*Liturgiam authenticam*“ (2001) geforderte *Textgenauigkeit*. Zwar stimme die Aussage „für alle“ mit dem Glaubenssatz überein, dass Christus für alle gestorben sei, doch gehöre die offene Interpretation des „pro multis“ in die Katechese. Nicht zuletzt wirke die eingeschränkte Formulierung einem mechanischen Erlösungsverständnis entgegen, als werde die Erlösung allen Menschen aufgezwungen, unabhängig von ihrer persönlichen Disposition.

Zunächst erscheint die Bestimmung, das „pro multis“ wörtlich zu übersetzen, angesichts der schon vor „*Liturgiam authenticam*“ geltenden Bestimmungen für die Übersetzung der Konsekrationsworte, einsichtig (vgl. in der Dokumentensammlung der Liturgiereform, dem *Enchiridion Documentorum*

Instaurationis Liturgicae [EDIL], die Nummern 1198, 3218, 3321). Nach traditionellem katholischem Sakramentenverständnis kommt den sakramentalen Kernworten der höchsten Stellenwert zu, was eine besondere Sorgfalt der Übersetzungen erfordert. Allerdings hat, wie schon angedeutet, dieselbe römische Autorität in den siebziger Jahren die vom Wortlaut abweichenden landessprachlichen Übersetzungen für gültig, das heißt normgerecht, erklärt und konfirmiert (d. h. die Approbation durch die Bischofskonferenzen bestätigt). Inzwischen liegt das Approbationsrecht wieder bei der römischen Autorität. Offenbar hat sich bei der Kongregation auch das Verständnis der Bezeichnungen „genau und wörtlich“ (EDIL 3321) inzwischen geändert. Die Heftigkeit der Diskussion, die seit dem Bekanntwerden des Briefes entfacht ist, lässt darauf schließen, dass es hier um mehr als bloß um philologische Streitigkeiten geht. Im Folgenden soll versucht werden, die verschiedenen Ebenen der Argumentation zu differenzieren.

Erklärungen werden notwendig sein

Zunächst ist nach der Entstehung der Übersetzungen „für alle“ zu fragen. Dass man damit vom griechischen und lateinischen Wortlaut abwich, war den Verantwortlichen in den siebziger

Albert Gerhards (geb. 1951) ist seit 1989 Professor für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn. Studien in Innsbruck, Rom und Trier. Von 1984 bis 1989 war er Professor für Liturgiewissenschaft an der Universität Bochum. Mitherausgeber der Reihen „Praktische Theologie heute“ und „Bild-Raum-Feier. Kirche und Kunst im Gespräch“; zahlreiche Publikationen besonders in den Bereichen Geschichte, Theologie und Praxis der Liturgie (Schwerpunkt: Eucharistisches Hochgebet, Judentum und Christentum), Ökumene, Kirchenmusik, Kirche und Kunst.

Jahren natürlich bewusst. Sie müssen also gute Gründe gehabt haben, an so sensibler Stelle, nämlich bei der Zitation der Herrenworte nach dem Zeugnis zweier Evangelien (Mt 26,28; Mk 14,24), vom überlieferten Text abzuweichen. Der damalige Liturgiesekretär der Deutschen Bischofskonferenz, *Johannes Wagner*, nimmt in seinen Lebenserinnerungen auf die Auseinandersetzung um die richtige Übersetzung des „pro multis“ Bezug; allen war klar: „Viele‘ das sind ‚die Vielen‘, die ‚Gewöhnlichen‘, die ‚Plebs‘, ‚jedermann‘ und ‚jedefrau‘ auf der Straße, auf den Feldern oder im Busch,

die Allgemeinheit der Menschheit“ (Mein Weg zur Liturgiereform. Erinnerungen, Freiburg 1993, 289). So schlugen die deutschsprachigen Liturgischen Kommissionen den Bischofskonferenzen die Version „die Vielen“ vor, die sie auch approbierten.

Vor der Eingabe zur Konfirmierung in Rom wurde jedoch die italienische interpretierende Übersetzung „per tutti“ (für alle) genehmigt. Daraufhin änderten die deutschsprachigen Bischöfe den schon approbierten Text in „für alle“ und reichten ihn in

Rom ein, der nach einigem Hin und Her schließlich konfirmiert wurde (Angeblich hat der damalige Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal *Franjo Seper*, die von ihm verantwortete römische Bestätigung der freieren Übersetzungsvariante später bereut). Wagner verschweigt nicht, dass er persönlich sich mit der leicht interpretierenden Fassung „für die Vielen“ statt bloß „viele“ durchaus hätte zufrieden geben können.

Aus heutiger Sicht wird man die Änderung der von den Bischöfen schon approbierten Fassung „die Vielen“ in „für alle“ bedauern. Wäre man beim ursprünglichen Text geblieben, wäre uns die heutige Auseinandersetzung wohl erspart geblieben. Freilich ist nicht zu verkennen, dass „die Vielen“ theologische Binnensprache ist, die einer Interpretation bedarf. Es handelt sich hier um eine Anspielung auf Jes 53,12: „Mein Knecht, der gerechte, macht die Vielen gerecht; er läßt ihre Schuld auf sich.“ Doch werden Erklärungen in noch stärkerem Maß notwendig sein, wenn man demnächst die offene Formulierung „für alle“ in „für viele“ umändern sollte. Denn nach über dreißig Jahren hat man sich so an die offene Formulierung „für alle“ gewöhnt, dass das einschränkende „für viele“ exklusiv verstanden werden muss, als habe Jesus nicht für alle Menschen sein Blut vergossen.

Offenbar wurde diese Anschauung zur Zeit der Liturgiereform vertreten, denn die Gottesdienstkongregation gab 1970 in ihrer Zeitschrift „Notitiae“ eine offizielle Erklärung zum richtigen Verständnis des „pro multis“ im Sinne von „für alle“ heraus unter Bezug auf den Psalmenkommentar des hl. Augustinus (Enarr. In Ps. 95, n. 5): Das Blut Christi sei so kostbar, dass es alle Menschen und nicht bloß einen Teil der Menschheit loskaufen kann. Allerdings wird in der Erklärung der Gottesdienstkongregation auch an die Lehre des Römischen Katechismus erinnert, nach der zu unterscheiden sei zwischen der Suffizienz des Todes Christi für alle und der Wirksamkeit, die nur viele und nicht alle betreffe (Not 6.1970, 39).

2005 nach päpstlicher Einschätzung noch legitim

Die damalige Diskussion wurde fast ausschließlich auf der Basis der biblischen Mahlberichte geführt. Dabei stützte man sich weitgehend auf Arbeiten des evangelischen Exegeten *Joachim Jeremias*, dessen Forschungsergebnisse zu den Abendmahlsworten Jesu auch von katholischer Seite breit rezipiert wurden. Jeremias kam aufgrund seiner hypothetischen Rückübersetzung des griechischen Textes ins Hebräische beziehungsweise Aramäische zu dem Schluss, dass aufgrund der in den semitischen Sprachen fehlenden Unterscheidungsmöglichkeit zwischen inklusivem und exklusivem Verständnis das „polloi“ (viele) im Griechischen inklusiv, also im Sinne von „alle“ verstanden werden müsse. Zuletzt hat sich noch Papst Johannes Paul II. in seinem Gründonnerstagsbrief an die Priester aus dem Jahr 2005 dieses Argument zu eigen gemacht. Der Abschnitt lautet in voller Länge:

„*Hoc est enim corpus meum quod pro vobis tradetur.*“ Der Leib und das Blut Christi sind hingegeben für das Heil des Menschen, des *ganzen* Menschen und *aller* Menschen. Dieses Heil ist *integral* und gleichzeitig *universal*, damit es keinen Menschen gibt, der – wenn nicht durch einen freien Akt der Ablehnung – von der Heilsmacht des Blutes Christi ausgeschlossen bliebe: ‚*qui pro vobis et pro multis effundetur*‘. Es handelt sich um ein Opfer, das für ‚viele‘ hingegeben wird, wie der biblische Text (Mk 14,24; Mt 26,28; vgl. Jes 53,11–12) in einer typisch semitischen Ausdrucksweise sagt. Während diese die große Schar bezeichnet, zu der das Heil gelangt, das der eine Christus gewirkt hat, schließt sie zugleich *die Gesamtheit der Menschen* ein, der es dargeboten wird: Es ist das Blut, ‚*das für euch und für alle vergossen wird*‘, wie einige Übersetzungen legitim deutlich machen. Das Fleisch Christi ist in der Tat hingegeben ‚für das Leben der Welt‘ (Joh 6,51; vgl. 1 Joh 2,2)“ (Nr. 4).

Was 2005 nach päpstlicher Einschätzung noch als legitim galt, warum darf es das 2006 nicht mehr sein? Nun geht es hier nicht um die Bewertung der philologischen Argumente Joachim Jeremias', die heute durchaus nicht mehr unumstritten sind. Der Neutestamentler *Thomas Söding* hat dies in einem jüngst erschienenen Beitrag eingeräumt, ohne jedoch die Berechtigung der interpretierenden Übersetzung „für alle“ in

Zweifel zu ziehen (CiG Nr. 3/2007). Hier kann es nicht darum gehen, zum Schulstreit zwischen einer streng philologisch orientierten und einer bibeltheologisch inspirierten Exegese Stellung zu nehmen.

Dass diese Entgegensetzung wenig hilfreich ist, lässt sich an der Stelle Jes 53,12 ablesen. Deren intertextueller Bezug zum Kelchwort ergibt sich kaum aus dem Wortmaterial, wohl aber aus dem Gesamt der Passionsüberlieferung, in der das Gottesknechts- und Sühnemotiv eine Schlüsselrolle spielt. Die Exegeten stimmen darin überein, dass mit der Formulierung „die Vielen“ eine Gesamtheit gemeint ist. Strittig bleibt, ob Jesaja zunächst nur ganz Israel, oder doch schon die ganze Menschheit im Blick hat. Daraus lässt sich folgern, dass die Interpretation des „pro multis“ im Sinne einer Begrenzung des Heilswillens Gottes auszuschließen ist. Darauf weist auch das hier zur Debatte stehende römische Dokument wiederholt hin.

So aber möchten manche Kreise, die gegen die offene Interpretation „für alle“ opponieren, das „pro multis“ verstanden wissen. Offenbar gibt es eine Phobie gegenüber dem Gedanken der „Allerlösung“ (Apokatastasis), weil man damit die Freiheit der persönlichen Glaubensentscheidung eliminiert sieht. Diese Sorge steht auch hinter dem römischen Schreiben, wenn darauf hingewiesen wird, dass die Erlösung „nicht auf

Herder Korrespondenz e-Dossier



Jetzt neu:

Das bisherige Pontifikat Benedikts XVI.
Welche Ausrichtung gibt der neue Papst seinem Amt?

Bereits erschienen:

- Christlich-islamischer Dialog wohin?
- Gott und Gehirn
- Schuf Gott durch Evolution?
- Faszination Buddhismus
- Herausforderung Psychoanalyse
- Islam als Bedrohung?
- Religion im Fantasy-Film
- Religiöse Spuren in säkularer Gesellschaft: Interviews
- Zur bleibenden Aktualität der Würzburger Synode

HK e-Dossier, das sind Artikel aus jüngeren Heften zu aktuellen Themen – als PDF-Datei zur Lieferung per E-Mail.

Ideal, um sich auf den Diskussionsstand zu bringen.

Die Ausgaben haben einen Umfang von 32 Seiten und kosten € 4,90, zu beziehen über www.herder-korrespondenz.de.

Bestellen Sie dort auch unseren kostenlosen Newsletter, mit dem wir Sie laufend über neue Ausgaben informieren.

Jetzt bestellen: www.herder-korrespondenz.de

eine mechanische Art und Weise – ohne die Einwilligung oder Teilnahme der Einzelnen – geschieht. Der Gläubige ist vielmehr eingeladen, das Geschenk, das ihm angeboten wird, gläubig anzunehmen und das übernatürliche Leben zu empfangen, das denen gegeben ist, die an diesem Geheimnis teilnehmen und die auch davon in ihrem Leben Zeugnis geben, so daß sie unter die ‚Vielen‘ – auf die sich der Text bezieht – „gezählt werden“ (Zitiert nach der inoffiziellen Übersetzung aus dem Englischen nach: kreuznet.de).

Die Schwebung zwischen Heilsgewissheit und Höllenangst zu halten, ist ein beständiges Problem des Christentums und war bekanntlich eines der auslösenden Momente der Reformation. Hier standen katholischer Sakramentalismus und calvinistische Prädestinationslehre unversöhnlich einander gegenüber. Im 17. Jahrhundert lebte der Streit in der katholischen Kirche im Zusammenhang mit dem Jansenismus wieder auf. Im Pariser Kloster von Port Royal und seinen Derivaten wirkte sich die Angst vor der ewigen Verdammung in einem geradezu unmenschlichen moralischen Rigorismus aus. Demgegenüber vertrat das Zweite Vatikanische Konzil in unterschiedlichen Kontexten einen christologisch wohl begründeten Heilsoptimismus, zum Beispiel im Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „*Ad gentes*“ Nr. 3, wo es unter Bezugnahme auf Mk 10, 45 heißt: „Der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich bedienen zu lassen, sondern um selbst zu dienen und sein Leben zu geben als Lösegeld für viele, das heißt für alle.“ Warum auch diese weite Interpretation des „*pro multis*“ in den Augen konservativer Kreise anstößig ist, bleibt deren Geheimnis. Was für ein Gottesbild wird hier propagiert, das den Menschen zum Spielball absolutistischer Willkür eines „*Dieu spectateur*“ macht?

Isolierung der Einsetzungsworte vom Gesamtzusammenhang des Hochgebetes

Ein gewichtiges liturgiehistorisches Argument des römischen Schreibens muss jedoch noch näher beleuchtet werden. Das Dokument stellt fest, dass auch in den orientalischen Anaphoren (Hochgebeten) stets „für viele“ und niemals „für alle“ stehe. Hier ist zunächst einschränkend festzustellen, dass die ältesten bekannten Texte, insbesondere die so genannten *Traditio Apostolica*, sowie die ältere ägyptische Tradition, das „für viele“ nicht kennen. Hier steht lediglich „für euch“, während „für viele“ in der syrischen Tradition verbreitet ist. Die späteren Texte etwa der byzantinischen und der römischen Liturgie verbinden beide Stränge. Diese verwirrende Vielfalt hängt damit zusammen, dass kein eucharistisches Hochgebet vor der Reformation eine der vier biblischen Vorlagen wörtlich zitiert. Vielmehr handelt es sich um eigenständige liturgische Traditionen, die sekundär in der Art der Evangelienharmonien an die biblischen Mahlberichte angeglichen worden sind. Erst die Reformation geht hier eigene Wege: Während Martin Luthers

lateinische „*Formula missae*“ von 1523 noch den (verkürzten) Einsetzungsbericht des römischen Kanons mit dem „*pro multis*“ vorsieht, findet man diese Formulierung in der Deutschen Messe von 1525/26 nicht mehr. Nun wird die paulinische Fassung (1 Kor 11, 23–26) zum Leittext, der allein das „für euch“ kennt. Dies hängt auch mit dem Charakter der lutherischen Einsetzungsworte als Spendeformel zusammen, „denn eine Wirksamkeit über den Kreis der Kommunikanten hinaus zu behaupten, wäre für Lutheraner zumindest missverständlich“ (*Friedrich Lurz*, Die Feier des Abendmahls nach der Kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563, Stuttgart 1998, 154). Die Anglikaner haben dagegen an der römischen Tradition mit der Formulierung „*pro multis*“ festgehalten.

In diesem Zusammenhang muss ein Faktum in Erinnerung gerufen werden, das die ganze derzeitige Diskussion entschärft. Sie beruht ja auf der abendländischen Isolierung der Einsetzungsworte vom Gesamtzusammenhang des Hochgebetes und deren alleinigen Definition als *forma sacramenti*. Es wurde übersehen, dass die Einsetzungsworte Bestandteil des großen Gebetsgestus von Lobpreis, Dank und Bitte sind, in dem alles auf Gottes Heilshandeln *propter nostram salutem* zurückgeführt wird. Die magischen Missverständnisse dieser Abstraktion sind bekannt. Die Vergleichende Liturgiewissenschaft des 20. Jahrhunderts hat demgegenüber nicht nur die Bedeutung des Hochgebetes als Ganzes mit seiner anamnetisch-epikletischen, das heißt preisend-vergegenwärtigenden und bittenden Doppelstruktur erwiesen, sondern auch die Existenz und Valenz einer Tradition eucharistischen Betens herausgestellt, die ohne die Zitation der Abendmahlsworte Jesu auskommt. Sie ist in der altkirchlichen ostsyrischen Anaphora der Apostel Addai und Mari greifbar. Auf Veranlassung des jetzigen Papstes wurde die Gleichrangigkeit dieser Tradition mit der römischen im Jahr 2001 kirchlich anerkannt. Damit wird die Diskussion um die rechte Übersetzung des „*pro multis*“ erheblich entlastet und die im römischen Dokument anklingende Frage nach der „Gültigkeit“ von Messfeiern, in denen die Version „für alle“ verwendet wird, als obsolet erwiesen. Die beruhigende Versicherung, mit der abweichenden Formulierung „für alle“ würde die Gültigkeit der Messe nicht tangiert, geht offensichtlich an die Adresse der Kritiker der offenen Formulierung.

Dass das Verständnis des „*pro multis*“ im Sinne von „für alle“ durch die Tradition der römischen Liturgie selbst gestützt wird, zeigt der Einschub in den Einsetzungsbericht während der Abendmahlsmesse am Gründonnerstag, wie er seit der ältesten Überlieferung römischer Liturgie bis heute üblich ist: „Am Abend, bevor er für unser Heil und das Heil *aller Menschen* das Leiden auf sich nahm“ (*pro nostra omniumque salute: Sacramentarium Gregorianum Hadrianum*, Ed. Deshusses 332). Merkwürdigerweise hat man dieses Argument in den bisherigen Diskussionen um das rechte Verständnis des „*pro multis*“ kaum in Betracht gezogen. Es handelt sich hier um

eine authentische Interpretation aus dem Inneren der Liturgie selbst, die prägnanter ist als katechetische Erklärungen im Vorfeld der Liturgie oder im Nachhinein.

Das Schreiben der Kongregation räumt durchaus ein, dass die abweichenden Formulierungen mit dem Gemeinten übereinstimmen, also dessen Sinn treffen. Dennoch will man die Verständlichkeit des Textes (d. h. die Verdeutlichung des im „pro multis“ gemeinten Heilsuniversalismus) der Treue zum Wortlaut unterordnen. Das kann man mit guten Gründen tun, nur muss man sich über mögliche Konsequenzen im Klaren

sein. Kann man philologische Korrektheit gegen das eigentlich Gemeinte angemessen vermitteln, ohne größere Verwirrung anzurichten? Da mag das „Hilfsangebot“ der Priesterbruderschaft St. Pius X. an die deutschen Bischöfe vom 22.11.2006 gerade recht kommen... Es bleibt zu hoffen, dass man im Zusammenhang mit der in einigen Jahren anstehenden Approbation des erneuerten deutschen Messbuchs einen Weg findet, der nicht zu neuen Irritationen führt. Die Beibehaltung des jetzigen Wortlautes wäre nicht die schlechteste Lösung.

Albert Gerhards